

Die Berzava.

Resicza-Bogsáner Wochenblatt.

Motto: Fleiß vereint mit Ausdauer
Machen keine Früchte sauer.

Pränumerationspreise: Die „Berzava“ erscheint jeden Sonntag und kostet mit freier Postversendung oder Zustellung in's Haus: Ganzjährig fl. 4.80, Halbjährig fl. 2.40 — Vierteljährig fl. 1.20. — Einzelne Nummern 10 kr.
Man pränumeriert am einfachsten mittelst Postanweisung bei der Administration der „Berzava“.
Literarische Beiträge und Annoncen werden bis längstens Freitag Mittags erbeten.

Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. — Manuscripte werden nicht zurückgestellt.

Inserate werden nur gegen Vorauszahlung in allen Landessprachen angenommen. Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum bei einmaliger Einschaltung kostet 5 kr., bei mehrmaliger Einschaltung 4 kr. — Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 kr. — Offener Sprechsaal und Eingekendet die Zeile 10 kr.

Inserate übernehmen in Wien die Annoncen-Expedition von Rudolf Wöhe, Hasensteiner & Vogler (Otto Wöhe), Alois Doppelst, M. Dufes Nachf., Max Angenthal & Co. (Max Angenthal), Heinrich Schalek, J. Danneberg. — In Buda-Pesth: Goldberger.

Unsere Adresse: „Die Berzava“ bitten wir stets genau anzuführen.

Regelung der Konsumsteuer.

Der Gesetzentwurf über die provisorische Regelung jener Einkünfte der ungarländischen Städte und Gemeinden, welche die Natur von Konsumsteuern besitzen, — lautet wie folgt:

Für jene Städte und Gemeinden, welche auf Grund des § 69 G.-A. XXXV: 1888 an dem Reinertragnisse des Schankgefäßes beteiligt werden, ist vom 1. Jänner 1899 an in zwei gleichen Theilen zu Ende der Monate Juni und Dezember vom Staatsärar ein solcher Betrag auszubahlen, welcher dem einjährigen Durchschnitt jener Summe entspricht, die der betreffenden Stadt oder Gemeinde als solcher Antheil in den Jahren 1895—1897 gebührt.

Die Gemeinden und Städte dürfen vom 1. Jänner 1899 an nach dem Consum oder nach der Einfuhr der den Gegenstand staatlicher Steuer bildenden Konsumartikel (Wein, Fleisch, Zucker, Bier, Spiritus und Mineralöl) zur Bedeckung der Erfordernisse ihres eigenen Haushaltes außer jenen, welche nach den folgenden Bestimmungen bewilligt werden können, keinerlei Konsumsteuer oder Einfuhrgebühren, unter welchem Namen oder Titel immer, einheben, mit einziger Ausnahme der sogenannten Pflastermauth, welche nach jedem Waarenartikel, also auch bei der Hereinföhrderung der übrigen Artikel einhebenene Sätze nicht übersteigt.

An diesem Tage hört das Einhebungsrecht und die Einhebungspflicht aller vor dem 1. Jänner 1899 — wenngleich mit Erlaubniß der Regierungsbehörde — eingehobenen Zuschlägen, Gebühren etc. konsumsteuerartiger Natur auf, wie auch die bezüglich der

Einhebung dieser Steuerzuschläge, Gebühren etc. mit den einzelnen Städten und Gemeinden abgeschlossenen Pachtverträge ohne jeden Schadenersatz aufhören.

Der Minister des Innern kann im Einvernehmen mit dem Finanzminister gestatten, daß einzelne Gemeinden und Städte vom 1. Jänner angefangen nach dem Wein einen 20 pCt. jener Weinkonsumsteuer, welcher in dem, dem G.-A. XLVII: 1887 beigefügten Tarif festgesetzt ist, nicht übersteigenden kommunalen, beziehungsweise städt. Weinkonsumsteuerzuschlag, nach dem Fleisch aber einen, 25 pCt. jener Fleischkonsumsteuer, welche in demselben Gesetzartikel beigefügten Tarif enthalten ist, nicht übersteigenden Fleischkonsumsteuerzuschlag einheben können.

Desgleichen kann der Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Finanzminister den einzelnen Gemeinden und Städten gestatten, daß sie nach dem in ihnen konsumirten gebrannten, alkoholhaltigen Getränken und Flüssigkeiten, insofern der Alkoholgehalt derselben mit der gewöhnlichen, hundertgradigen Alkoholmeter unmittelbar nicht festgestellt werden kann, einen 10 Heller per Hektolitergrad nicht übersteigenden, insofern aber der Alkoholgehalt unmittelbar nicht festgestellt werden kann, einen 8 Heller per Liter nicht übersteigenden kommunalen, beziehungsweise städtischen Spirituskonsumsteuerzuschlag einheben können.

Wenn eine Stadt vor dem 1. Jänner 1899 mit Erlaubniß der Regierungsbehörde eine höhere städt. Spirituskonsumsteuer eingehoben hat, als im Sinne des Obigen gestattet werden kann, so kann der Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Finanzminister erlauben, daß diese Stadt den Spirituskonsumsteuer-

zuschlag auch in Zukunft nach den, vor 1. Jänner 1899 üblichen Sätzen einheben könne.

Insofern das Einhebungsrecht der staatlichen Weinge- und Fleischverzehrungssteuer in irgend einer Gemeinde oder Stadt in Pacht gegeben wird, ist das Einhebungsrecht des Wein- und Fleischkonsumsteuerzuschlages, welchen die betreffende Gemeinde oder Stadt einheben kann, immer zugleich mit den oben erwähnten staatlichen Steuer zu pachten.

In Folge der Bitte der Gemeinde oder der Stadt kann auch das Einhebungsrecht des Spirituskonsumsteuerzuschlages zugleich mit den staatlichen Weinge- und Fleischkonsumsteuern in Pacht gegeben werden.

Die auf die Zahlung der Wein-, Fleisch- und Spirituskonsumsteuerzuschläge bezüglichen Bestimmungen sind in Statuten festzusetzen, welche vom Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Finanzminister zu genehmigen sind. In diesen Statuten können auf die vorgehenden Organe und das wegen Vertüzung der Steuerzuschläge einzuleitende Strafverfahren, sowie auch auf die in solchen Fällen urtheilenden Gerichte und Behörden jene gelegentlichen Bestimmungen ausgedehnt werden, welche hinsichtlich der Weinge- und Fleischkonsumsteuer bestehen.

Wenn eine mit dem Municipalrecht bekleidete oder mit geordneten Magistrat versehene Stadt, welche das Recht zur Einhebung der Weinge- und Fleischkonsumsteuer abgibt oder in Pacht genommen hat, mittelst beglaubigter Rifferdaten, welche von den Finanzorganen zu überprüfen und zu kontrollieren sind, nachweist, daß, trotzdem sie das Recht zur Einhebung der oben erwähnten Steuern richtig und ge-

Feuilleton.

Aus dem Französischen des Jean Richepin.

Seine Bescheidenheit hatte mich immer umso mehr überrascht, als gerade diese Sorte von Virtuosen meistens übermäßig von sich und ihrem Beruf eingenommen ist. Der alte Gaukler war in dieser wie in manch' anderer Beziehung der merkwürdigste Kerl, der mir je begegnet ist.

„Bah! mein Herr!“ sagte er mir, „das Ganze ist eine Sache der Übung und Gewohnheit, das ist Alles. Allerdings, man muß ein wenig Kourage haben und die Finger dürfen nicht von Pappe sein: aber das, worauf es eigentlich ankommt, ist Geduld und tägliche Übung durch lange, lange Jahre.“

Gewiß, ich hatte schon oft, auch in kleinen elenden Buden in Dörfern das Kunststück ausführen gesehen, welches darin besteht, daß sich ein Mann oder eine Frau, die Arme in Kreuzform von sich gestreckt, als Zielscheibe gegen eine Bretterwand lehnt und daß der Artist aus einer größeren oder kleineren Entfernung Messer zwischen die Finger und ringsumher um den Kopf schleudert. Das Kunststück hatte mich offen gestanden niemals sehr verblüfft, da ich wußte, daß die Messer in der Regel um Alles in der Welt nicht scharf geschliffen sein dürfen und auf eine genügend große Distanz von der Haut eingestochen werden. Aber hier gab es keinen Trick, keinen Schwindel hier gab es keinen Sand in die Augen streuen. Es war durchwegs ehrliches Spiel. Die Messer warca scharf wie Rasirmesser und der alte Gaukler schleuderte sie so dicht neben

dem Flaum der Haut, so genau zwischen die Finger, er zog um den Kopf einen so eng umschriebenen Kreis mit seinen Messern und umgab den Hals mit ihnen wie mit einem Halsband, unter dem sich kaum die Schlagadern bewegen konnten.

Wir waren Freunde geworden und er erklärte mir mit den bescheidenen Worten, die ich oben erwähnt habe, den wahren, von der Menge unverstandenen Angriff.

„Kourage haben und üben, durch lange Jahre üben, täglich üben, das ist Alles,“ wiederholte er. Er sagte das vollkommen bestimmt und schien manchem berührt, als ich der Gewißheit Ausdruck gab, daß er doch eines Tages durch irgend einen Zufall schliefen und ein Unglück anrichten könnte.

„Unmöglich, sage ich Ihnen, absolut unmöglich, aus einem Grunde, den Sie sich allerdings schon vorstellen können! Ah, wenn ich Ihnen erzählen würde!“

„Aber wozu sollte das gut sein!“

Sein Gesicht hatte sich verdüstert und in die Augen traten ein paar verstoßene Thränen. Ich wagte nicht, in ihn zu drängen und ihn veranlassen Mittelungen zu bewegen. Aber zu zweifellos waren meine Blicke weniger diskret als meine Worte und forderten ihn auf, zu sprechen. Ihrer stummen Bitte ergab er sich.

„Schließlich und endlich, warum sollte ich Ihnen die Sache nicht erzählen. Sie werden sie vielleicht verstehen.“

Und mit einem beinahe milden Ton in der Stimme fügte er hinzu: „Sie hatte es verstanden, sie!“

„Wer denn?“ frug ich.

„Diese Dirne, meine Frau“, erwiderte er. „Ah, eine unglaubliche Kreatur, mein Herr.“

Seine Frau war Diejenige, die jeden Abend bei der Vorstellung als Zielscheibe, die Hände in Kreuzform ausgestreckt, an der Bretterwand lehnte und gegen die er seine haar-scharfen Messer schleuderte. Sie war etwa 40 Jahre alt und mochte früher sehr hübsch gewesen sein, aber von einer gewissen perverfen Schönheit, mit einer leicht aufgestüpften Nase, mit geringen Augen, einem Mund, der zugleich einen sinnlichen und einen Zug von Schlechtigkeit hatte und dessen Unterlippe viel zu fleischig war gegen die dünne und trockene Oberlippe. Ich hatte wiederholt bemerkt, daß sie, so oft er ein Messer gegen ihren Kopf schleuderte, ein halblautes kurzes Lachen ausstieß; ein kaum vernehmbares, aber wenn man es hörte, sehr charakteristisches scharfes Lachen, aus dem überlegener Hohn sprach.

„Das Lachen, haben Sie es bemerkt, Herr? Dieses boshafte Lachen, daß sich über mich, hüßig macht, dieses niederträchtige, verächtliche Lachen. Ja, niederträchtig, weil sie sehr gut weiß, daß ihr nichts geschehen kann, nichts trotz All dem was ich ihr anthun will!“

„Was wollen Sie ihr thun?“

„Verdammt! Erathen Sie es nicht? Ich will Eines: sie tödten!“

„Sie tödten, weil sie...?“

„Weil sie mich betrogen hat? Nein, mein. Nicht deswegen, ich wiederhole es, das habe ich ihr schon lange verziehen, Und ich bin schon so gewöhnt daran; Aber das Schlimme ist, daß ich ihr einmal, als ich ihr das erstmal verzieh, gefagt habe, daß ich, wenn ich wollte, mich rächen und ihr

lich geübt hat und trotzdem, daß sie die nach dem Obigen ihr zu bewilligenden Wina, Fisch und Brauntwein Konsumsteuerzuschläge einhebt und dieses Einhebungsrecht richtig und vorbestimmte Weise ausübt: sie aus diesen Einhebungsrechten deansich in irgend einem Jahre weniger Einkommen genießt, als sie aus der Abgabe oder Pachtung des Rechtes zur Einhebung des staatlichen Getränkekonsum und Getränke-Schanksteuer und aus den der staatlichen Besteuerung unterliegenden Konsumartikeln dem als eingehoben sind. Konsumsteuern Einfuhrzölle u. s. w. in einem der Jahre 1895, 1896, 1897 zusammen an Einkommen hatte: dann ist, insofern die finanziellen Angelegenheiten der Gemeinden und Städte nicht im Wege der Gesetzgebung radikal geregelt werden, die betreffende Stadt auf dem kon. ung. Staatshaushalt mit einer Subvention zu unterstützen, welche Summe aber die Summe der höchsten Einnahme, welche die Stadt in den genannten Jahren gehabt, in keinem Falle übersteigen darf. Bei Gelegenheit der finanziellen Angelegenheiten der Städte werden die Subventionen nicht den Gegenstand einer Entschädigung bilden. Die Finanzbehörde ist berechtigt, in solchen Städten die die Art und Weise der Ausübung des Rechtes zur Einhebung der Getränkesteuer und der Fleischkonsumsteuer durch Finanzorgane in ein zweckmäßig scheinendes Weise kontrollieren zu lassen.

Der Finanzminister wird ermächtigt, zu Kosten der erwähnten Subvention den einzelnen anspruchsberechtigten Städte zinsfreie Darlehen zu geben.

Der Finanzminister wird ermächtigt, jene Gemeinden und Städte, deren Bevölkerung nach den Daten der jüngsten allgemeinen Volkszählung 2,000 Seelen übersteigt, vom Gesichtspunkte der Weingebränkesteuer mit einer Steuerlinie zu umschließen, so daß diese Gemeinden und Städte vom Gesichtspunkte der Fleischverzehrungssteuer dennoch offene Plätze bleiben können.

Wenn eine Gemeinde oder Stadt das Einhebungsrecht der Weingebränkesteuer und der Fleischkonsumsteuer abgetreten hat, wird sie zum Ersatz der mit der Steuereinhebung verbundenen Kosten zu Kosten des Herstellers eines Einhebungsanteils verpflichtet, welcher bis zu einem Bauhalbetrag der Ablösung von 1000 Kronen mit 10 pCt., bei einem Bauhalbetrag der Ablösung von mehr als 1000 Kronen aber nach den ersten Teiltbetrag von 1000 Kronen ebenfalls mit 10 pCt., nach dem diesem Betrag übersteigenden Teilt

je nach 5 pCt. festgesetzt wird, zusammen aber für je eine Gemeinde oder Stadt 8000 Kronen jährlich nicht übersteigen kann.

Dieses Gesetz, welches sich auf Kroatien Slavonien nicht erstreckt, tritt am 1. Januar 1899 in Kraft.

(N. W. B.)

Wochen-Chronik.

Goldene Hochzeit. Ein seltenes Fest feierte gestern unser Mitbürger, Herr Anton Stemle, Rechnungsführer i. B. mit seiner treuen Gattin, seine goldene Hochzeit, das 50-jährige Jubiläum seiner Trauung. An den Fest nahmen die Kinder, Enkel und Urenkel teil, die alle erschienen waren um das Jubelpaar zu gratulieren. Die priesterliche Weihe vollzog Hochwürden D. h. u. U. h. d. — Auch unsere herzlichste Gratulation!

Todesfall. Am 16. d. M. starb der hiesige geachtete Bürger, Herr Johann Bader, im 68. Lebensjahre. In ihm verliert seine Familie den treuen Beschützer und Berater, unsere Gemeinde aber ein äußerst thätiges Mitglied. — Er ruhe sanft, in ruhiger Mutter!

Schühbericht. Am dem Schühfischen am 16. d. M. beteiligten sich 6 Schügen, die insgesamt 625 Schüsse abgaben. Erzielt wurden 24 Wäntchen und 195 Schwarzschüsse. Für Tischhüh wurden folgende Herren prämiert: 1. Johann Schuster 10 Kronen auf 70 Theiler. 2. Ferdinand Stepiesta 8 Kronen auf 162 Theiler. 3. Josef Schüller 6 Kronen auf 188 Theiler. 4. Ede Baumann 4 Kronen auf 212 Theiler. 5. Ernest Huber 2 Kronen auf 243 Theiler. Streisgeld wurde 1 kr. per Dreier gezahlt.

Benefiz. Mittwoch, den 27. findet die Benefiz-Vorstellung des Sekretärs und Komikers, Herrn Ludwig Hevesy, der hier weitend Theatergesellschaft statt. Aufgeführt wird: „A vig mendikantsok“, große ungar. Operette von Szilágyi und Szepietzky. Wir empfehlen den Besuch des Theaters aufs Beste.

Zur Obergpan Installation. Das entsendete Komite hat bis nun folgendes Programm festgestellt: Unser Obergpan, welcher, wie bereits bekannt ist, am 26. d. mit dem Zuge der Ungarischen Südbahn um 1 Uhr 33 Min. Nachmittags in Nagos eintrifft, wird an der Grenze unseres Komitates in Kostoly durch eine Deputation erwartet. Die Deputation fährt am 26. d. Früh 4 Uhr 30 Min. von Ungor zum Empfang ab. Zu Hause ist die dortige röm. kath. Pfarre Budinsky der Deputation an. Die Begrüßung des Obergpans in Hause geschieht durch den dortigen Vorführer Ladislav v. Schönerfeld, während am Nagoser Bahnhof Bürgermeister Papád v. Marsofsky den Obergpan mit einer Ansprache begrüßt. Im Komitatsgebäude erwartet Vizegapan Béla v. Ujfalj an der Spitze des Beamtenkörpers des Komitates den

Obergpan. Abends finden ein Ständchen des „Nagoser Gesangs- und Musikvereines“ statt. Nach dem Empfang wird unser Obergpan in Kasino dinsten, wo sich sämtliche Deputations-Mitglieder versammeln. Abends nach dem Ständchen findet auch in dem Kasino Festlichkeiten das Souper á la carte statt. Am nächsten Tage um 10 Uhr Vormittags finden zum Behufe der Installation eine außerordentliche Kongregation statt. Um 11 Uhr finden die Vorstellungen der Komitater und Korporationen statt. Die Vorstellung von Privat Vereinen erfolgt durch den Bürgermeister, beziehungsweise durch die betreffenden Oberführer. Die Anmeldung behufs Festsetzung der Reihenfolge der Deputationen geschieht bis längstens den 24. d. Um 2 Uhr ist im Hotel „König u. Ungarn“ zu Ehren des Obergpans ein Banket.

Dr. Max Falk, einer der hervorragendsten Publizisten des Landes, dabei ein Staatsmann im vollsten Sinne des Wortes, hat in der verflochtenen Woche seinen 70. Geburtstag gefeiert, und Hunderte von Gratulationen aus diesem Anlasse, darunter von zahlreichen hervorragenden Personen und Korporationen empfangen. Dr. Falk, der noch in größter körperlicher Mäßigkeit und Geistesfrische thätig ist, er ist seit 30 Jahren Chefredakteur des „Pester Abend“, nennt sich trotz der hohen Position, welche er einnimmt, noch immer bescheiden einen Journalisten, der auch seinem Stände zur Ehre gereicht, wie den auch seine „goldene Feder“ aus zahlreichen Berichten im Abgeordnetenhaus und der Delegation landesbekannt ist. Möge der ausgezeichnete Mann, der in ganzen Reihe hochgeehrt und geschätzt ist, seine werthvollen Dienste dem Lande in gleich vorzüglicher Weise noch durch viele Jahre widmen können.

Ermäßigte Fahrkarten. Vom 15. Oktober wurden von Nagos nach Komit Bagján oder umgekehrt direkte, bedeutend ermäßigte Fahrkarten ausgegeben: 1. Klasse fl. 2.10, 2. Klasse fl. 1.50, 3. Klasse fl. 1.--. Gleichzeitig werden die Fahrpreise zwischen Gattaja und Nagos Bagján, welche bisher 1. Klasse fl. 1.20, 2. Klasse 80 kr., 3. Klasse 50 kr. betragen, auf 60, 40 und 25 kr. per Perion herabgesetzt, was für jene Reisenden Wichtigkeit besitzt, die von anderen Stationen der Südbahn als Nagos nach Komit Bagján oder umgekehrt reisen.

Dritte königl. ungar. Massenlotterie. Laut dem uns vorliegenden Plane findet die Ziehung erster Klasse der dritten Klassenlotterien am 17. und 18. November d. J. statt und machen wir unsere Leser besonders auf die Anwesenheit der Budapester Firma A. Török & Co. aufmerksam. Diese auf bekannter Firma können wir bestens empfehlen, da dieselbe streng reell ist und ihre Käufer pünktlich bedient. Es scheint, daß Fortuna dieser Firma mit ihrer Gunst besonders hold war, da dieselbe nach unseren Informationen in der ersten und zweiten Lotterie ca. Eine Million, fünfhunderttausend Kronen Gewinne ihren Kunden auszahlte. Die Anzahl der Gewinne, sowie die Preise der Lose 1. Klasse sind zwar 1 Ganzes fl. 6.--, 1 Halbes fl. 3.--, 1 Viertel fl. 1.50 und ein Achten 75 Kreuzer blieben auch dieselben zur dritten Lotterie. Wer also dem Glück die Hand bieten will, möge sich vertrauensvoll an die Hauptkollektoren A. Török und Co. Budapest wenden.

Eisenbahnunfall. Zwischen den Stationen Zablanicza und Mehadia der Temesvar-Orsovaer Eisenbahnlinie hat sich den 13. d. Früh ein Eisenbahnunfall durch Entgleisung zugezogen, dessen Folgen von großer Tragweite hätten sein können. Der Tender der Lokomotive war aus dem Geleise gerathen und bohrte sich bis zur Hälfte der Räder in das Erdreich des Bahnkörpers ein. Die Passagiere kamen mit dem bloßen Schrecken davon. Das von der Entgleisung verständigte Temesvarer Bezirksinspektorat dirigierte sofort einen Hilfszug mit 20 Arbeitern nach Zablanicza, welcher, knapp am Ziele anlangend, entgleiste und über den zwei Meter hohen Bahnkörper in die Tiefe stürzte. Der Hilfszug bestand aus einer Lokomotive und sechs Waggons; die Lokomotive bohrte sich mit der Brustfront in das Erdreich ein und konnte nur durch stückweise Abmontierung emporgedogen werden. Die letzten fünf Waggons des Hilfszuges tharnten sich über dem Tender und dem ersten Waggon, in welchem sich die Hilfsarbeiter befanden, auf, bei welcher Gelegenheit 4 Arbeiter schwer und 3 leicht verletzt wurden. Nach zwei Stunden traf aus Orsova ein Rettungszug mit Ärzten und Arbeitern ein, welchen es nach zweistündiger, angestrengter Arbeit gelang, die Verletzten aus den Trümmern hervorzuheben. Infolge dieses Unfalles erleiden die fälligen Züge eine zweistündige Verpätung.

Das „Kurzschießen“ aufgehoben. Das demnächst erscheinende „Anverordnungsblatt“ wird eine königliche Entschliessung enthalten, derzufolge das sogenannte „Kurzschießen“ bei Soldaten nicht mehr angewendet werden darf, sondern Vergehen stets mit Arrest zu bestrafen sind. Durch diese königliche Entschliessung schwindet ein altes Ueberbleibsel der Prügelstrafe, welche vordem in Stockhieben, Viehknechten und Anbinden bestand. Während die hier angeführten Strafen schon seit geraumer Zeit auch beim Militärstande nicht mehr praktiziert wurden, hatte sich die Strafe des „Kurzschießens“ erhalten. „Kurzschießen“ war eine Strafe, welche der Kommandant einer Unterabteilung, Kompanieskommandant oder Eskadronschef zu diktiert berechtigt war. Die Strafe dauerte sechs Stunden und bestand darin, daß das rechte Handgelenk und das Gelenk des linken Fußes je

den Hals durchschneiden könnte und zwar so, daß es nicht den Anzeichen horte, als geschähe es absichtlich, sondern durch einen Zufall, eine Ungeheuerlichkeit. . . .

„Ah! Sie haben es ihr gesagt?“
„Ja. Und ich habe daran gedacht: ich habe wirklich geglaubt, es zu können. Sehen Sie, es sieht so einfach, so leicht aus.“ Er hob die Hand wie zum Wufe. „Sehen Sie einmal zu. Eine falsche Bewegung, nur um einen Zentimeter und sie hätte die Hand entzwei geschnitten, gerade hier am Halse, wo die Schlagader läuft. Und meine Messer schneiden so wunderbar. Und wenn die Schlagader durch ist, ah! Da strömt das Blut augenblicklich, zwei drei große Watavellen und es wäre zu Ende. Sie wäre erschrocken und ich wäre gerächt!“

„Das ist wahr, schrecklich wahr!“
„Und ohne Gefahr für mich, nicht wahr? Ein unglücklicher Zufall, nichts weiter, ein Irrthum der Hand, der ja bei meinem jeden Tag vorkommen kann. Wessen könnte man mich anklagen? Ein Todtschlag aus Unvorsichtigkeit! Man würde mich vielleicht sogar auch bedauern, anstatt mich anzuklagen! Mein Weib, mein armes Weib, das ich so nothwendig brauche, das die Hälfte meines Brodverdienstes ist, mir bei meinen Kunststücken hilft! Nicht wahr, man würde mich bedauern?“

„Ohne jeden Zweifel!“
„Und es wäre eine schöne Sache, nicht wahr, die schäufte von allen Arten, mich zu rächen, mit vollster Straflosigkeit!“
„Gewiß!“

„Ja. Und wie ich ihr das Alles gesagt habe, so wie ich es Ihnen sage, wie ich ihr ged. oht habe, rasend vor Wuth, bereit die Sache so anzuführen, wie ich sie mir dachte — wissen Sie, was sie mir geantwortet hat?“

„Daß Sie ein braver Mann sind und daß Sie gewiß nicht den tollsten Wuth haben werden. . . .“

„Ja, ja, ja! Ich bin kein so braver Mann, wie Sie glauben und ich fürchte mich nicht vor Wuth. Das habe ich schon bewiesen. Unnütz zu erzählen wann und wo. Aber ihr brauche ich das nicht zu beweisen. Sie weiß ganz gut,

daß ich zu derartigen Dingen fähig bin, auch zu einem Verbrechen.“

„Und sie ist nicht erschrocken?“
„Nein. Sie hat mir einfach geantwortet, daß ich das nicht machen kann, was ich gesagt habe. Versehen Sie mich? Daß ich es nicht kann?“

„Warum?“
„Ah! mein Herr, Sie verstehen mich also nicht? Sie verstehen also nicht, wie ich es meine? Aber ich habe Ihnen doch auseinandergesetzt, durch was für lange, geduldige und tägliche Übungen ich dazu gelangt bin, meine Messer so sicher zu werfen.“

„Nun ja, und . . .“
„Nun ja und begreifen Sie denn nicht, daß sie, jenes Weib, es ebenfalls genau begriffen hat, daß meine Hand, jetzt nach der jahrelangen Übung, mir nicht mehr gehorchen würde, wenn ich eine falsche Bewegung machen wollte?“

„Ist es möglich?“
„Gewiß, nichts ist richtiger wie das. Denn ich habe es gewollt, ich habe diese erwähnte Sache, die mir so bequem schien, versuchen wollen. Außer mir durch die Frechheit dieses schuldigen Weibes, durch ihre höhnvolle Sicherheit war ich wiederholt entschlossen, sie zu tödten. Ich habe meine ganze Energie, meine ganze Geschicklichkeit aufgegeben, um meine Messer beim Wurf von ihrem gewöhnlichen Wege abirren zu lassen. Ich wollte sie mit allen meinen Kräften zwingen, nur um einen Zentimeter abzuweichen, genug um ihr den Hals zu durchschneiden. Ich wollte es und versuchte es — und niemals gelang es, niemals. Und da kommt dann immer dieses höhnliche Gähnen dieser Dirne, immer, immer . . .“

Thränen überströmten sein Gesicht. Mit einem von Wuth verzerrten Grinsen fuhr er fort: „Denn sie kennt mich die Gebude. Sie kennt das Geheimniß meiner Arbeit, meiner Gewand, meinen Tric und meine Routine. Sie weiß, daß ich eine Maschine geworden bin, daß ich nicht fehlen kann. Eine Maschine, die nie versagt und nicht aus dem Geleise zu bringen ist. Und sie verhöhnt mich, weil sie weiß, daß ich nicht fehlen kann bei meinem Kunststück.“ —

einer auf die der Soldat nahe zur Schloß vernehmen ten Hand

Wichtig es, daß er bezüglichen hen der M. Vimos, B. hin das pr wir an die reelle Geich Gewinnen

Lotterie-Vortheil storbene hat sich Melrose-M

Ein stad eines Tage erich Stadtarze unserer S. Publicum i Seite 29 unter dem 1896 gab Norwich, Hornwich der andere

Kur d. s. Arbeitskraft ist aber nach zwei Function beja; h. Concessi; dem Schla; und weat; vor den M. wätere Pa die jantär; im Dantel; Referenten

Der hat in ein; der Selbst; verbreit; Er sei qua; B. erklärte; leand; Nachricht; Verfung d; fahren an; Auffassung; der allgewe

Dem 1 Mädchen Johann Ha

Fran mit Cäcilie

Robe 73 Jahre e Pittner 14

Johann H. at. — 33 Wochen alt

Fou bis fl 335; nor; sten D; farbig; Meter — An Privat; G. Heim

einer anschließenden Eisenpauze versehen wurden. Nun mußte der Soldat den von der Eisenstange umschlossenen Fuß so nahe zur Hand bringen, daß diese beiden Spangen durch ein Schloß verriegelt werden konnten. In dieser keinesfalls angenehmen Situation mit dem hochgezogenen und der tiefgestreckten Hand mußte der Soldat sechs Stunden bleiben.

Wichtig für jeden Teilnehmer der Klassenlotterie ist es, daß er rechtzeitig im Besitze der Ziehungsliste, sowie der bezüglichen Erneuerungstickets gelangen. Die seit dem Bestehen der Klassenlotterie bestrenommte Hauptkollektur *Ulfacs Wilmos*, Budapest (Sas-uteza) entspricht nach jeder Richtung hin das prompteste den Anforderungen der Spieler und können wir aus diesem Grunde, sowie durch die Discretion und reelle Geschäftsgebarung dieser Firma bei Auszahlungen von Gewinnen in jeder Höhe dieselbe zum Kaufe von Klassenlotterietickets auf das wärmste empfehlen.

Theodor Fontanes Grabchrift. Der unlängst verstorbene Dichter und Romanchriftsteller Theodor Fontane hat sich seine Grabchrift selbst geschrieben. Im Kirchhof von Melrose-Abben fand er dieselbe. Er hat sie so übersetzt:

Erde gleißt auf Erden
In Gold und in Pracht;
Erde wird Erde,
Bevor es gedacht:
Erde thürmt auf Erden
Schloß, Burg Stein;
Erde spricht zur Erde:
Alles wird mein.

Ein origineller Rechenschaftsbericht. Aus der Hauptstadt eines österreichischen Kantons wird geschrieben: Dieser Tage erschien hier der vom Stadtphysicus und von einem Stadtarzte verfaßte Bericht über die sanitären Verhältnisse unserer Stadt, dessen ein oder zwei Stellen wohl auch ein weiteres Publicum interessieren dürften. So lesen wir zum Beispiel auf Seite 29 des in polnischer Sprache abgefaßten Berichtes unter dem Schlagworte „Zustand des Viehwiesens“: „Im Jahre 1896 gab es in . . . 1681 Civilpferde, 5122 Stück Hornvieh, 817 Hunde und gegen 410 Katzen. Pferde und Hornvieh werden in . . . überhaupt nicht gefüttert. Die der anderen Hausthiere (also auch der Katzen und Hunde? (Am d. Red.) geschieht zum Zweck der Ausnützung deren Arbeitskraft und behufs Milchgewinnung.“ . . . Noch interessanter ist aber nachstehender Abzug des Berichtes: „Ehemals gab es zwei Functionäre, welche die Concession zur rituellen Beschneidung besaßen; heute gibt es deren drei. Behufs Erlangung der Concession müssen sie einige Zeit hindurch in Schachteln dem Schlachten des Viehes durch rituelle Schächteranstrengen; und wenn sie, dort die nötige Übung sich angeeignet, legen sie vor den Richter die Prüfung ab.“ Der Bericht enthält noch weitere Proben ähnlichen „Amtsstils“. Das Publicum ist über die sanitären Verhältnisse unserer Stadt nach wie vor im Dunkeln. Denn geheimnißvoll ist der Sinn der Rede der Referenten“ . . .

Der Selbstmord — eine Schande. Die kön. Tafel hat in einer ihrer jüngsten Entscheidungen ausgesprochen, daß der Selbstmord schände. J. A. hatte über G. B. das Gerücht verbreitet, dieser habe sich in selbstmörderischer Absicht erhenkt. Er sei zwar nicht gestorben, da der Strick abgeschnitten wurde. B. erklärte dies für unwahr und belangte A. wegen Verleumdung, doch der Gerichtshof wollte in der Verbreitung dieser Nachricht keine Beleidigung sehen. Ganz anders faßte über Vernehmung die kön. Tafel die Sache auf, die ein neues Verfahren anordnete mit der Begründung, „daß der allgemeinen Auffassung gemäß der Versuch eines Selbstmordes den Thäter der allgemeinen Verachtung aussetze“.

Bevölkerungs Anzeiger.

Vom 15. bis incl. 21. October 1898.

Geboren:

Dem Ferdinand Tripicha 1 Knabe. — Anton Gajdon 1 Mädchen. — Der Juliana Puvak 1 Knabe. — Dem Johann Harich 1 Knabe.

Getraut:

Franz Hisek mit Anna Dragovanits. — Lorenz Grill mit Cäcilie Pergloy.

Gestorben:

Robert Michnam 10 Wochen alt. — Theresie Schiffer 73 Jahre alt. — Amalia Klein 2 1/4 Jahre alt. — Leopold Pittner 14 1/4 Jahre alt. — Josef Kroy 2 Jahre alt. — Johann Ziffert 5 Wochen alt. — Karl Dvoracek 5 Wochen alt. — Ignaz Bayer 68 Jahre alt. — Johann Koller 4 Wochen alt.

Foulard-Seide 65 kr.

bis fl. 3.35 per Meter — japanische chinesische etc. in den neuesten Dessins und Farben, sowie schwarze, weiße und farbige **Henneberg-Seide** von 45 kr. bis fl. 14.65 per Meter — in den modernsten Geweben, Farben und Dessins. **An Private ports** und steuerfrei in's Haus. Maister umgehend. **G. Henneberg's Seiden-Fabriken (k. u. k. Hofl.) Zürich.**

Einladung

zur

I. ausserordentlichen

General-Versammlung

der

Resiczaer Volksbank als Genossenschaft,

welche am 6. November, Nachm. 2 Uhr, im Saale des Hotel Klemens stattfinden wird.

§. 33. Jedes Mitglied, welches in der Generalversammlung — um das Stimm- und Wahlrecht auszuüben — erscheinen will, muss seine mindestens vor 30 Tagen auf seinen Namen geschriebene Antheile (Interimscheine) längstens **8 Tage vor Abhaltung der General-Versammlung (bis 31 Oktober)** gegen Depotschein im Institutlokal hinterlegen, widrigenfalls ihm kein Recht zusteht, an der Berathung und Abstimmung theilzunehmen. Stellvertreter haben ausserdem noch ihre Vollmacht abzugeben, ansonsten die Stellvertretung keine Gültigkeit hat. Der Depotschein dient als Legitimation beim Besuch der Generalversammlung.

Gegenstände der Tagesordnung:

- 1. Beschlussfassung über die Auflösung der Genossenschaft und deren Liquidirung.
- 2. Beschlussfassung über Verwendung des Vermögens der Genossenschaft
- 3. Wahl von 8 Liquidatoren
- 4. Wahl von zwei Mitgliedern, behufs Authentifizierung des Generalversammlungs-Protokolles.

Resicza, im Oktober 1898.

DIE DIRECTION.

Einladung.

Die p. t. Zeichner der emittirten Actien der neu zu gründenden

Resiczaer Volksbank Actien-Gesellschaft

werden hiemit zu der

am 6. November 1898, 3 Uhr n. M. im Saale des Hotel Klemens stattfindenden **constituirenden**

General-Versammlung

höflichst eingeladen.

Gegenstände der Tagesordnung:

- 1. Wahl eines Präses und Schriftführers ad hoc.
- 2. Berichterstattung des Gründungs-Comités über die Zeichnung der Actien und Ertheilung des Absolutoriums.
- 3. Vorlesung, Berathung u. Annahme der Statuten.
- 4. Wahl des leitenden Directors, des Directions- und des Aufsichtsrathes.
- 5. Beschlussfassung wegen der Uebernahme des Activ- und Passiv-Vermögens der in Liquidation begriffenen Resiczaer Volksbank als Genossenschaft
- 6. Wahl von zwei Actionären behufs Authentifizierung des Generalversammlungs Protokolles.

Resicza, im Oktober 1898.

DAS GRÜNDUNGS-COMITÉ.



KUNDMACHUNG.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht, dass, nachdem dass hohe **Königl. Ungar. Finanzministerium** durch seine Control-Organe die Revision der Loose I. Klasse der Königl. Ungar. Privil. Klassen-Lotterie (**Dritter Lotterie**) vollzogen hat, die Loose den Hauptkollektoren zum Weiterverkaufe übergeben worden sind.

Zur Ziehung der I. Klasse, welche am 17. und 18. **November** d. J. in Gegenwart der Königl. Ungar. Controlbehörde, und im Beisein eines königl. Notärs in den Redouten-Sälen öffentlich stattfindet, sind Loose bei sämmtlichen Kollektoren der Königl. Ungarischen Privil. Klassen-Lotterie erhältlich.

Budapest, 23. October 1898.

Direction

der Königl. Ungar. Privil. Klassen-Lotterie.

LÖNYAY.

HAZAY.

Mina Birnstill

Damenhüte, Confection- und Modewaaren-Lager,
RESICZA, HAUPTPLATZ.

empfehlen wir, für die Herbst- und Winter Saison,
besonders reichhaltig, elegant assortirtes Lager:

Modernste Damenhüte von fl. 2 — kr. aufw.

Mädchenhüte „ 1.50 „ „

Fesche Herbst-Jaquets „ 4 — „ „

Herbst-Krägen „ 1.80 „ „

Modernste WINTER-JAQUETS

gefüttert von fl. 4.80 „ „

MÄNTEL für KINDER und

MÄDCHEN von fl. 3 — „ „

☛ bis zur feinsten Qualität. ☛

Ferner:

Wirkwaaren,
Damen- und Kinder-Schuhe,

Handschue, Spitzen,

Bänder, Blumen, Feder, Berliner und
Chenillentücher.

Schirme, Pelzkrägen, Kappen, Muffe
und alle sonstigen Damen- und Kinder-
Modewaaren.

Volle Garantie für streng solide Bedienung.

Verständigung.

Die Herren Pfarrer, Lehrer, Notäre, Oeko-
nomiebeamten, als auch die kleineren Grund-
besitzer, werden auf ein, sowohl in Inlande, als
im Auslande gleich gesuchtes Culturverfahren u
aufmerksam gemacht.

Auf einem 500 Quadrat-Klafter umfassenden
Grund kann man mit der nothigen Kenntniss,
trotz allen Elementar-Schwächen bei 1 2 fl In-
vention 200-300 fl Einkommen erzielen, für
welches garantirt wird.

Nachdem vor dem Winterfrost das Feld
herzurichten ist, so ist es erwünscht, dass sich
die Interessenten an Sándor Márey, Getreide
und Gartengewächshändler, Budapest, VII Rot-
tentillergasse Nr. 1a, wenden, wo nur nach
Einsendung einer 15 kr. Briefmarke, die nöthi-
gen Aufklärungen sofort erfolgen.



Nach Amerika

über Rotterdam

befördern wir täglich, ausser Sonn-
tags, mit den besten Schnell-
dampfern.

Es kostet die Fahrt nur nach

New-York fl. 72.—

Winnipeg fl. 100.—

Man werde sich nur direct an die General-
Schiffs-Expedition

B. Karlsberg & Co.
Rotterdam, Boompjes 72.

Eigenthümer und für die Redaktion verantwortlich: Josef Ester.

Auf der Südgarn. Ausstellung in Temesvár mit dem Staatspreis prämiert



Julius Kitzinger

Bau-, Kunst- und Möbel-Tischler in Resicza, Südgarn.
empfehlen sein Lager von selbsterzeugten, fertigen

Möbel Heiratsausstattungen

Küchen-, Schlaf-, Speise-, Salon-Einrichtungen und übernimmt die Antfertigung solcher
in der einfachsten so auch in der modernsten Stylart, ferner alle Gattungen Gasthaus-
und Gewölb-Einrichtungen.



Bau-Tischler-Arbeiten,



sowohl in der einfachsten als auch in der modernsten Ausführung zu den billigsten
Preisen bei reeller und prompter Bedienung.



Leichen - Ausstattungen



sind stets zu den billigsten Preisen vorrätlich, u. zw.: Metall- und Holz-Särge, Kreuze,
Grabkränze, Leichenbücher, Trägerschärpen, Kranz und Kreuz Scheiten.

Reparaturen werden angenommen u. schnellstens ausgeführt.

Grösster Gewinn im glücklichsten Falle

1.000,000 KRODEN.

VERZEICHNISS

aller 50 000 Gewinne.

Der grösste Gewinn im glücklichsten Falle

1.000,000 Kronen.

Speziell sind die Gewinne wie folgt eingetheilt.

Kronen	
1 Prämie mit	600000
1 G. w. a	400000
1 "	300000
1 "	100000
1 "	90000
1 "	80000
1 "	70000
1 "	60000
1 "	40000
1 "	30000
1 "	25000
1 "	20000
1 "	15000
1 "	10000
1 "	5000
1 "	3000
1 "	2000
1 "	1000
1 "	500
1 "	300
1 "	200
1 "	170
1 "	130
1 "	100
1 "	80
1 "	40

50,000 Gew. u. Pr. im Betrage 13.160,000
welche in 6 Classen gezogen werden.

Die dritte große kgl. ung. Klassenlotterie nimmt bald ihren
Anfang. Sie enthält

100,000 Original Loose und 50,000 Geld-Gewinne

also die Hälfte der Loose müssen laut nebenstehendem Verzeichniss
mit Gewinnen gezogen werden und ist die Gewinnchance eine
enorm große

Zur Gewinnsicherung kommen Dreizehn Millionen 100,000 Kronen
zur sicheren Entscheidung. Der grösste Gewinn beträgt im glück-
lichsten Falle

Eine Million Kronen.

Bei gefälliger baldiger Bestellung werden Aufträge auf Ori-
ginal Loose zum planmäßig festgesetzten Originalpreis

für ein ganzes Original-Los 1. Klasse fl. 6.—

" " halbes " " 1. " 3.—

" " viertel " " 1. " 1.50

" " adtel " " 1. " — 75

gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Geldbe-
trages verhandelt. Amtliche Listen werden sofort nach Ziehung,
amtliche Pläne stehen gratis zur Verfügung. Die Ziehungen finden
öffentlich unter Aufsicht der kgl. ung. Regierung statt.

Wir bitten Aufträge baldigst, spätestens aber bis zum

29. October d. J.

direkt einzuliefern.

A. Török & Co.

Hauptcollecteure
der kgl. ung. Klassenlotterie
BUDAPEST, V., Waitznering 4/a.

Bestellbrief zum Abscheiden. Herren A. TÖRÖK & Co., Budapest

Ersuche um Zusendung von Original-Los I. Cl der kgl.
ung. priv. Klassenlotterie nebst amtlichen Plan.

Der Betrag von fl. (ist per Nachnahme zu erheben.)
(Was nicht gewünscht bitte zu durchstreichen.)

Genauere Adresse.

Druck von Josef Ester in Reschka.